

BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Gemeinde Stocksee



Kath.
Kirchengemeinde
St. Josef

Park & Garden Country Fair auf dem Stockseehof

Verbilligter Eintritt für Einwohner der Gemeinde Stocksee.
Vom 08. Juni bis zum 11. Juni findet die Veranstaltung Park & Garden auf dem Stockseehof statt. Auch in diesem Jahr werden den Einwohnern der Gemeinde Stocksee ermäßigte Eintrittskarten zur Verfügung gestellt, die im Büro der Gutsverwaltung am

Montag den 22.05. bis zum Mittwoch den 24.05. jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr erworben werden können.
Wie auch in den Vorjahren, sollte vorsorglich der Personalausweis mitgebracht werden.

Günter Hagemann
Bürgermeister

Sonntag, 14.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier
Kollekte: Mütter in Not

Dienstag, 16.05.

11:00 Uhr
Seniorenclub: Spargelesen

Donnerstag, 18.05.

09:00 Uhr
Hochfest Christi Himmelfahrt

Freitag, 19.05.

18:00 Uhr Sechs-Wochen-Amt
Aloysius Raschkowski

Harald Krille

Seit 1994 Gemeindevertreter - Seit 2010 Bürgermeister - Seit 2018 Amtsvorsteher

Liebe Trappenkamerinnen und Trappenkamer,

seit 12 Jahren bin ich ehrenamtlicher Bürgermeister in Trappenkamp. Gemeinsam haben Kommunalpolitik und Ehrenamt in dieser Zeit viel für unseren Ort erreicht:

- Erweiterung Familienzentrum Pustebume
- Erweiterung Richard-Hallmann-Schule (13 Klassen)
- Ausbau Offene Ganztagschule
- Sanierung kleine Turnhalle
- Sanierung Franz-Bruche-Halle
- Erhalt des Waldschwimmbades
- Dreifeld-Sporthalle in Planung
- Herstellung 400 m Laufbahn
- Sanierung Sportlerheim in Planung
- Sanierung Waldbühne in Planung



- Neubau Feuerwehrgebäude
- Beschaffung Drehleiter
- Erschließung Neubaugebiete Große Heide (durch Investor) und Lummerland
- Erschließung Gewerbegebiet „Am Gewerbepark“
- Erwerb Grundstück ehem. Fa. Ducke
- Erwerb Erwin-Wengel-Haus
- Sichere und kundenfreundliche Energieversorgung durch die Gemeindewerke

Durch solide Haushaltspolitik schreiben wir seit Jahren schwarze Zahlen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich weiterhin unterstützen und mir für die nächsten fünf Jahre Ihr Vertrauen schenken.

Entscheiden Sie die Bürgermeisterwahl!

**Dafür:
Beide Stimmen für die**

SPD



Büttner & Büttner Pflegedienst GmbH

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflagedienst-buettner.de
www.pflagedienst-buettner.de



AutoWellness Stolpe

- SB Waschplätze für Autos und Wohnmobile
- Waschstraße
- 365 Tage geöffnet

An der Straßenmeisterei 24601 Stolpe

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

– Ortsverein Bornhöved und Umgebung –

Ein neues Denkmal mahnt zum Frieden



BVB-Vorsitzende Christine Wulf (v.li.), Historiker Detlev Kraack, Dietrich Schwarz, Karin Müller-Ott, Malte Zeretzke und SHHB-Vizepräsident Holger Gerth nach der Enthüllung des Friedensdenkmals.

Wer den Graf-Adolf-Platz oder einfach Adolfsplatz in Bornhöved betritt und die vielen Denkmale betrachtet, wird an Kriege und Ereignisse erinnert, mit denen der Ort Bornhöved und die Kirchengemeinde in irgendeiner Form verbunden sind. Seit dem 1. Mai ist ein weiteres Denkmal dazu gekommen. Seine Botschaft entspricht, wie die der alten, dem Geist seiner Zeit. Nicht Verherrlichung oder übersteigertes Ehrgefühl kommen zum Ausdruck, sondern eine Mahnung geht von ihm aus: Es ist ein Friedensdenkmal.

Im Rahmen der Maifeierlichkeiten auf dem Berliner Platz, organisiert vom Bürgerverein Bornhöved (BVB), konnte das Friedensdenkmal enthüllt werden. Der Ortsverein Bornhöved im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) wurde ins Programm integriert, das neben dem BVB die Freiwillige Feuerwehr Bornhöved, der Männergesangsverein Eintracht, der TSV Quellenhaupt, der Musikzug Sventana, die Gemeinde und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bornhöved mit dem Freundeskreis Kirchenmusik gestalteten. Jene Initiatoren waren der frühere Vorsitzende des SHHB-Ortsver-

eins, Dr. Herbert Zeretzke und seine Frau Annegrete, sowie die frühere Bornhöveder Bürgermeisterin Helga Hauschildt. Rund 7000 Euro hatten sie von Spendern gesammelt, um ein Friedensdenkmal in Bornhöved zu realisieren. Verschiedene Hürden und Schicksalsschläge verhinderten dies, mittlerweile sind alle drei verstorben. Aber dank des Engagements von Prof. Dr. Holger Gerth, Vizepräsident des SHHB, und dem Ortsvereinsvorsitzenden der Heimatfreunde aus Bornhöved und Umgebung, Dietrich Schwarz, konnte nun das „Vermächtnis“ der Initiatoren erfüllt werden. Nach kurzem Ortswechsel zum Adolfsplatz enthüllten Malte Zeretzke als Sohn und Karin Müller-Ott als langjährige Wegbegleiterin das Denkmal unter dem Applaus der Besucher und der Männergesangsverein stimmte mit den Umstehenden das Schleswig-Holstein-Lied an. Ein weiterer Höhepunkt der Denkmalsenthüllung: Der Vorstand des Bürgervereins um dessen Vorsitzende Christine Wulf hatte die Kinder ermutigt, mit bunten Farben kleine flache Friedenssteine zu gestalten, die am Fuß des Findlings abgelegt wurden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Die Verwaltung des Amtes Bornhöved bleibt am Freitag, dem 19.05.2023, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, geschlossen.
Ab Montag, dem 22.05.2023 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

II. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sventana Bornhöved vom 20.06.2021

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung am 12.05.2022 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, im Verhinderungsfalle deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern und aus 5 weiteren Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gemeinde Bornhöved. Die weiteren Vertreterinnen bzw. Vertreter haben je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

II.

Diese II. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft Bornhöved, den 11.06.2022
L.S.

gez. Reinhard Wundram
(Schulverbandsvorsteher)

Achtung, geänderte Annahmezeit!

Aufgrund des Feiertages zu Himmelfahrt gilt nachfolgend geänderter Annahmetermin für den Blickpunkt Bornhöved:

Erscheinungstag	Annahmeschluss Eingang bis 9.00 Uhr
21. KW Donnerstag, 25.05.2023	Dienstag, 16.05.2023

Ich bitte um Beachtung!

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Hauptsatzung des Amtes Bornhöved, Kreis Segeberg

Aufgrund des

- § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 154)
- in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 153),

wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Bornhöved vom 28.03.2023 und mit Genehmigung des Landrates folgende Hauptsatzung des Amtes Bornhöved, Kreis Segeberg, erlassen:

§ 1

Amtssitz, Wappen, Siegel

- (1) Die Verwaltung des Amtes Bornhöved hat ihren Sitz in Trappenkamp.
- (2) Das Wappen ist von Rot und Blau durch ein schmales silbernes Wellenband, bestehend aus einem halben Wellental, einem abgeflachten Wellenberg und einem halben Wellental gesenkt geteilt. Oben eine goldene Schale, der eine achtstrahlige silberne Fontäne entspringt, unten eine goldene Rapsblüte belegt mit einer achtblättrigen blauen Kornblume.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Amtswappen mit der Umschrift „Amt Bornhöved, Kreis Segeberg“.
- (4) Die Verwendung des Amtswappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors.

§ 2

Amtsausschuss

- (1) Der Amtsausschuss soll mindestens alle 13 Wochen einberufen werden.
- (2) Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder des Amtsausschusses im Verhinderungsfalle.

§ 3

Amtsvorsteherin, Amtsvorsteher

- (1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertritt die Belange des Amtsausschusses gegenüber der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor als verwaltungsleitendem Organ des Amtes.
- (2) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung vertreten von ihrer oder seiner ersten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem ersten Stellvertreter. Ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner zweiten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem zweiten Stellvertreter. Die Stellvertretenden können nicht gleichzeitig Stellvertreter/in der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors sein.

§ 4

Amtsdirektorin, Amtsdirektor

- (1) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Sie oder er leitet die Verwaltung des Amtes in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Amtsausschusses und im Rahmen der von ihm bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich.
- (2) Außer den der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen ihr oder ihm die Entscheidungen,

die nicht nach § 10 AO dem Amtsausschuss vorbehalten sind. § 5 bleibt unberührt. Ausgenommen von der Übertragung ist die Entscheidung über die Befangenheit von Mitgliedern des Amtsausschusses.

- (3) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor entscheidet über
 1. die Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €,
 2. den Verzicht auf Ansprüche des Amtes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 15.000,00 € nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 10.000,00 € nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins einen Wert von 1.000,00 € nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und Belastung von Amtsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.000,00 € nicht übersteigt,
 7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
 8. den Abschluss, die Änderung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen, soweit der monatliche Mietzins einen Wert von 1.000,00 € und eine Laufzeit von fünf Jahren nicht übersteigt,
 9. die Vergabe von Aufträgen, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 100.000,- Euro nicht übersteigt.
 Bei der Vergabe von Aufträgen ab 5.000,- Euro ist die Amtsdirektorin/ der Amtsdirektor verpflichtet, in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgte Auftragsvergabe zu berichten.
10. den Abschluss von Versicherungsverträgen,
11. die Entscheidung über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht bei Amtsausschussmitgliedern, Ausschussmitgliedern und Gemeindevertretern, die an Sitzungen des Amtes teilnehmen, gemäß § 24a AO i. V. m. §§ 32 Abs. 3 und 21 Abs. 3 GO.
- (4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor berät die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden. Ziel der Beratung ist es, die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Wahrnehmung der Verwaltung sowie das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Zu der Beratung gehören insbesondere Fragen der Anwendung des § 43 der Gemeindeordnung. Über die Form (mündlich bzw. schriftlich), Zeitpunkt und Ort der Beratung (in der Gemeinde, in der Amtsverwaltung oder an einem anderen Ort) entscheiden die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor nach pflichtgemäßem Ermessen und in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. In geeigneten Fällen kann die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor auch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Amtes mit der Beratung beauftragen.
- (5) Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen zwei Stellvertretende der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 2 bis 5 AO und § 57 e der GO entsprechend

§ 5

Vertretung des Amtes bei öffentlichen Anlässen (Repräsentation)

Bei öffentlichen Anlässen wird das Amt durch die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher und durch die Amtsdirektorin oder den Amtsdirektor vertreten, die ihr Auftreten für das Amt im Einzelfall miteinander abstimmen.

§ 6

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt Bornhöved bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der amtsangehörigen Gemeindevertretungen und der Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Amt Bornhöved; z. B. durch Erarbeitung eines Frauenförderplans,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors.; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors oder der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers nicht gebunden.
- (4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor und die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher haben die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungsteile. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 7

Verwaltung

- (1) Das Amt Bornhöved unterhält an seinem Sitz eine eigene Verwaltung.
- (2) Die Verwaltung wird von einer hauptamtlichen Amtsdirektorin oder einem hauptamtlichen Amtsdirektor geleitet.

§ 8

Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10a AO werden gebildet:
 - a) Hauptausschuss**
Zusammensetzung:
8 Mitglieder und die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ohne Stimmrecht
Aufgabengebiet:
Aufgaben nach § 15d AO i. V. m. § 45b GO
 - b) Finanzausschuss**
Zusammensetzung:
5 Mitglieder des Amtsausschusses
Aufgabengebiet:
Finanzwesen
Vorbereitung des Haushaltsplans
Prüfung des Jahresabschlusses
 - c) Bauausschuss**
Zusammensetzung:
5 Mitglieder des Amtsausschusses
Aufgabengebiet:
Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit der Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 S. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (3) Jedes Mitglied der Ausschüsse nach Absatz 1 b) und c) hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die die Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten. Sie müssen der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören. Dies gilt nicht für den Hauptausschuss nach Absatz 1 a). Im Hauptausschuss dürfen nur Mitglieder des Amtsausschusses vertreten sein.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet über:
 1. den Verzicht auf Ansprüche des Amtes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreiten und den Abschluss von Vergleichen mit einem Wert von mehr als 15.000,00 € bis zu einem Betrag von 30.000,00 €,
 2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag von 10.000,01 € bis zu einem Betrag von 25.000,00 €,
 3. den Erwerb von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € bis zu einem Betrag von 50.000,00 €,
 4. die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert von über 100.000,00 € bis 200.000,00 €,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen mit einem monatlichen Mietzins von mehr als 1.000,00 € oder einer Laufzeit von über fünf Jahren,
 6. den Abschluss, die Änderung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem monatlichen Mietzins von mehr als 1.000,00 € oder einer Laufzeit über fünf Jahren,
 7. die Veräußerung und Belastung von Amtsvermögen mit einem Wert von mehr als 2.000,00 € bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
 8. die Entscheidung über den Ablehnungsgrund nach § 24 a Amtsordnung i. V. m. § 20 Abs. 1 S. 2 GO,
 9. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 25.000,00 € sowie die Annahme von Erbschaften.
- (5) Dem Hauptausschuss wird die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors übertragen.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet bei Amtsausschussmitgliedern, Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie bei ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern über die Verletzung der Treuepflicht.
- (7) Der Hauptausschuss trifft auf Vorschlag der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors die Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen. Die Personalentscheidungen werden wie folgt definiert:
 - a) Beamtinnen und Beamte:
Ernennung, Versetzung, Abordnung, Übertragung anderer Aufgaben, Versetzung in den Ruhestand, Entlassung;
 - b) Beschäftigte:
Einstellung, Eingruppierung, Übertragung anderer Aufgaben, Entlassung;
 - c) Beamten- und tarifrechtliche Entscheidungen, mit denen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich verändert werden (Umsetzung, Beurlaubung ohne Dienstbezüge).

§ 9

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher in Abstimmung mit der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ausschusses in Abstimmung mit der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor.
- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet die Wahl bei einem Widerspruch gemäß § 24a AO i. V. m. § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt.
- (4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 10 Abs. 4 AO i.V.m. § 10 a Abs. 5 AO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 10

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Das Amt Bornhöved ist für sich selbst und für die amtsangehörigen Gemeinden für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder des Amtsausschusses und der amtsangehörigen Gemeindevertretungen sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gemäß §§ 3 und 28 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 lit. e Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) zu erheben und zu verarbeiten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.

§ 11

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 10.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 24 a AO i.V.m. § 56 GO entsprechen.

§ 12

Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor kann die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- € gemäß § 82 GO übertragen.

§ 13

Verträge nach § 24a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO

Verträge des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses, stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder des Amtsausschusses oder stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 300,00 Euro, halten.

§ 14

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-bornhoeved.de bekanntgemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Veröffentlichungen nach den Absätzen 1 bis 3 sollen zusätzlich im wöchentlich erscheinenden Bekanntmachungsblatt „Blickpunkt Bornhöved“ abgedruckt werden und haben informativen Charakter.
- (5) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig vom Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp zusenden lassen. Textfassungen liegen zusätzlich beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

§ 15

Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.02.2021 in der Fassung der I. Nachtragsatzung vom 20.06.2022 außer Kraft.
 2. Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 12.04.2023 erteilt.
- Trappenkamp, den 17.04.2023
(L.S.)

Harald Krille, Amtsvorsteher

Städtebauliche Sanierung in der Gemeinde Bornhöved

Einladung zum Tag der Städtebauförderung am 13. Mai 2023 in Bornhöved

Die Gemeinde Bornhöved lädt Ihre Einwohnerinnen und Einwohner am 13.05.2023 zum „Tag der Städtebauförderung 2023“ in der Zeit

von 9.00 -13.00 Uhr auf den Platz vor der Grundschule in der Feldstraße herzlich ein.
Bürgermeister Reinhard Wundram und Gemeindevertreter Dr. Arne Albertsen (Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung) werden gemeinsam mit der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde über den Stand der Sanierungsmaßnahmen und weitere Projekte der Ortsentwicklung berichten. Insbesondere soll die Umgestaltung des Platzes vor der Schule und des Bahnhofsplatzes vorgestellt werden.
Liebe Bornhövederinnen und liebe Bornhöveder, kommen Sie vorbei und informieren Sie sich bei einem kleinen Imbiss über die positiven Entwicklungen in ihrer Gemeinde!

Städtebauliche Sanierung in der Gemeinde Trappenkamp

Einladung zum Tag der Städtebauförderung am 13.05.2023

Frühstück, Informationen im Bürgerhaus und ein Spaziergang im Sanierungsgebiet

Die Gemeinde Trappenkamp möchte den Tag der Städtebauförderung 2023 nutzen, um die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

Wir möchten gerne gemeinsam mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern frühstücken und zu den aktuellen Themen der Städtebauförderung ins Gespräch kommen.

Veranstaltungsort und Treffpunkt für das Frühstück ist der Bürgersaal der Gemeinde Trappenkamp (Am Markt 3, 24610 Trappenkamp). Bürgermeister Harald Krille und die BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde werden alle Anwesenden begrüßen und zu den aktuellen Projekten im Rahmen der Sanierung des Ortszentrums informieren.

Dieses Jahr stehen zwei Maßnahmen im Vordergrund des Tags der Städtebauförderung.

Der Abbruch und die Weiterentwicklung des Duckegeländes, sowie die Erneuerung des Spiel- und Bolzplatzes in der Kurlandstraße. Die Gemeinde lädt bei hoffentlich wunderschönem Maiwetter zu einem gemeinsamen Spaziergang zu diesen beiden Orten ein. Wir möchten gerne Anregungen, Wünsche und Ideen der Einwohnerinnen und Einwohner zu diesen Orten hören. Insbesondere bei der Erneuerung des Spiel- und Bolzplatzes freuen wir uns auf Ideen von Kinder und Jugendlichen aus Trappenkamp.

Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung am 13. Mai 2023:

10:00 Uhr: Frühstück im Bürgersaal, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

11:30-13:00 Uhr: Spaziergang zum Spiel- und Bolzplatz in der Kurlandstraße. Anschließend geht es weiter zum Duckegelände.

Organisatorisches: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Anmeldung per E-Mail an: bauleitplanung@amt-bornhoeved.de oder Tel. 04323/9077-68 (Amt Bornhöved, Frau Keck) wird aber gebeten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornhöved für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2023- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	EUR
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (ohne interne Leistungsbeziehungen)	8.308.200
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (ohne interne Leistungsbeziehungen)	10.646.200
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	2.338.000
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.179.400
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.499.300
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.067.300
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.288.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.425.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.100.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,77 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

(1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:

- a) Gemeindeorgane (111000), Beiräte (111010) und Allgemeine Verwaltung (111020).
- b) Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeindehaus „Altes Amt“ (573010).
- c) Grundschulen (211000), Kombinierte Grund- und Hauptschulen (213000), Regionalschule (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (218200), Offene Ganztagschule (218250), Förderschulen (221000), Schülerbeförderung (241000) und sonstige schulische Aufgaben (243000).
- d) Heimatmuseum „De ole Röckerkaat“ (252000), Volkshochschule (271000), Fahrbücherei (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
- e) Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätte (424010) und Freibad am See (424020).
- f) Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung / Winterdienst (545000), Öffentliches Grün (551000), Kinderspielflächen (551010) und Wasserläufe (552000)

(3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.

(4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) eines Budgets sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

(5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

(6) Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

(7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.

(8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Bornhöved, den 30.04.2023

L.S.

gez. R. Wundram, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bornhöved für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden nach zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 02.05.2023

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Lesung der Autorin Christel Detsch in der Gemeindebücherei

Am 19. Mai 2023 um 16:00 Uhr stellt Christel Detsch ihr Buch „Elsbeth - Bilder im Nebel“ in der Gemeindebücherei in Trappenkamp vor.

„Elsbeth hat ein bewegtes Leben hinter sich: die idyllische Kindheit im Sudetenland, der Krieg, die Vertreibung. Jetzt ist sie alt und wird immer langsamer. Langsam, fast unmerklich, entgleitet ihr die Gegenwart.“

Die Veranstaltung findet in Koope-

ration von Museumsbunker G5, der Gemeindebücherei und der VHS statt. Der Eintritt ist frei.



LandFrauen Verein Bornhöved und Umgebung e.V.

Ganzheitliches Beckenbodentraining

ist für alle Frauen in allen Altersgruppen geeignet. Besonders für Frauen, die Kinder geboren haben, oder bereits entsprechende Symptome und ein höheres Alter haben.

Nadine Buchner, Physiotherapeutin bietet den Landfrauen 2 Kurse an.

Kurs 1: Freitags von 09.00 – 10.00 Uhr
Am 09.06., 16.06., 30.06, 07.07.,

01.09., 08.09, 15.09. und 29.09.
Kurs 2: Dienstags von 18:00 – 19:00 Uhr

Am 20.06, 27.06., 04.07., 11.07., 29.08., 05.09., 12.09. und 19.09.

Der Kurs kostet 100,- EUR pro Teilnehmerin und findet im Dörpshaus in Tensfeld statt.

Bitte klären Sie mit Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahme, da es keine eindeutigen Übernahmezusagen mehr gibt.

Anmeldung bis zum 01.Juni bei Margret Tensfeldt, Tel. 043236394 oder per WhatsApp.



Sonntag, 14.05.

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 17.05.

KEIN GOTTESDIENST

Donnerstag, 18.05.

10:00 Uhr Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

Sonntag, 21.05.

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 24.05.

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.05.

10:00 Uhr Gottesdienst an Pfingsten mit Stammepostel Schneider. IPTV-Übertragung aus Kapstadt (Südafrika)

Garantierte
WERBUNG
durch Postverteilung!

Nachruf der Gemeinde Trappenkamp

Wir müssen Abschied nehmen von

Herrn Uwe Rohr,

der am 9. April 2023 kurz vor seinem 91. Geburtstag verstorben ist.

Herr Rohr war von 1982 bis 1998 als Gemeindearbeiter bei der Gemeinde Trappenkamp beschäftigt, zunächst auf dem Bauhof und später auf der Kläranlage.

Wir bedanken uns bei ihm für seinen Einsatz für die Gemeinde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Harald Krille
Bürgermeister

Mareile Petersen
Personalratsvorsitzende



TSV Stocksee

Auf in die neue Saison der Vereinsmeisterschaft in Skat, Spiel 66 und Kniffeln

Am 20.05. ab 19 Uhr laden wir wieder alle Mitglieder des TSV ein, Punkte für die nächsten Vereinsmeister zu sammeln. Die Vereinsmeister der Saison 2022/23 sind im Spiel 66 Anke Ehlers, im Skat Björn Hagemann und im Kniffeln Dörte Krumrey.

Wie auf der JHV erwähnt, möchten wir euch ein neues System zum auswerten vorstellen, um wieder etwas Spannung in das Ganze zu bringen! Aber auch wer nicht im TSV Stocksee ist, ist herzlich willkommen auf einen netten kurzweiligen Abend bei Skat, Kniffeln oder Spiel 66!

Es geht keiner leer nach Hause!!! Startgeld beträgt für Vereinsmitglieder 4€, für alle anderen 7€, denn jeder ist willkommen ob jung oder alt, aus Stocksee oder Umgebung! !



Tennisclub Bornhöved

Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche startet!

Der Tennisclub Bornhöved bietet wieder im Mai für tennisinteressierte Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren ein kostenloses Schnuppertraining an. Das Training findet auf der Tennisanlage in Bornhöved statt. Tennis-schläger und Bälle werden vom Verein gestellt.

Wer Lust hat, kann sich bei Sönke Thomsen (Jugendwart) unter der Telefonnummer 0171/3702997 oder bei Carolin Knust (Trainerin) unter 0177/6355475 anmelden.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm



FF Schmalensee

Bobby Car-Rennen am 17. Juni

Mini-Flitzer, Smart-Racer, Bobby Cup, Open Pimp Race und Pisten-Teenies – dahinter verborgen sich die Klassements beim ersten Bobby Car-Rennen, das am Samstag, 17. Juni 2023, ab 13 Uhr von der Freiwilligen Feuerwehr Schmalensee veranstaltet wird.

Auf Teilnehmende und das hoffentlich zahlreiche Publikum warten nicht nur spannend-spaßige Rennen bergab, es wird natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt werden. Das gilt auch für die Siegesfeier im Anschluss an das Bobby Car-Rennen.

Frank Mühlenberg nimmt bereits Anmeldungen unter Tel. 0172-4357469 oder bobbyraceschmalensee@web.de entgegen.

Bürgerverein Bornhöved e.V.

„Am 1. Mai trafen die Vereine Bornhöveds zusammen und feierten mit rund 400 Besuchern das Aufstellen des Maibaums. Dank vieler fleißiger Hände und viel Engagement konnte das Fest bei strahlendem Sonnenschein fröhlich begangen werden. Zunächst weckte traditionell der Musikzug Sventana e.V. die Gemeinde mit einem musikalischen Umzug durch die Straßen. Gemeinsam mit dem Bürgerverein Bornhöved, mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr, dem Männergesangsverein Eintracht Bornhöved und dem TSV Quellenhaupt ging der Marsch mit dem Maikranz zum Berliner Platz. Im Anschluss an das feierliche Aufstellen und nach der Begrüßung durch unsere 1. Vorsitzende Tine Wulf und Bürgermeister Reinhard Wundram, startete das bunte Familienprogramm. Die Verköstigungsangebote der Vereine, das Glücksrad sowie die Bastelaktionen wurden sehr gut angenommen. Der Männergesangsverein, der Kinderchor und der Gospelchor Colors of Grace traten auf und sorgten für gute Stimmung so dass durchweg fröhlich gefeiert wurde.“

Wir danken allen Darbietenden für Ihre Unterstützung und die Zeit! Nur durch die Gemeinschaft ist es möglich, solche tollen Feste zu feiern. Ein großes Danke geht auch an die Kirche Bornhöved, die die Räume des MLH zur Verfügung und die Technik gestellt hat. Zusammen haben wir eine Veranstaltung geschaffen die uns noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

Mitwirkende Vereine: Bürgerverein Bornhöved e.V., Freiwillige Feuerwehr Bornhöved, Musikzug Sventana e.V., TSV Quellenhaupt



Ev.-Luth. Friedenskirche Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst am 14.05. um 10.00 Uhr in der Friedenskirche mit Lektor Peter Bösebeck.

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs. Termine ab 17.30 Uhr und nach Absprache. Instrumente sind vorhanden, Anfänger sind herzlich willkommen.

Der Chor „Chorissimo“ trifft sich um 19.30 Uhr, immer freitags im Gemeindehaus. Auch hier sind alle Stimmen herzlich willkommen. Der Kirchenchor findet vorerst nicht statt!

Der Seniorenkreis trifft sich wieder am 17.05. im Gemeindehaus um 14.30 Uhr.

Unser „Offenes Singen“ mit Carl-Walter Petersen im Gemeindehaus findet wieder am 01.06. um 19.30 Uhr statt!

Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter der Telefonnummer: 04323-2665

Pastor Cremonese ist unter seiner Handy-Nummer zu erreichen: 0151 6541 5927

Am 19. Mai von 15.00-16.30 Uhr startet unser Bastel- und Spielkreis für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Gestaltet und geleitet wird der Kreis von zwei Jugendlichen aus der Trappenkammer Kirchengemeinde. Die beiden sind mit Lust, Erfahrung und erwachsener Unterstützung am Start. Jeden ersten und dritten Freitag im Monat findet der Bastel- und Spielkreis im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Trappenkamp statt.

Chrissi und Greta freuen sich schon auf viele interessierte Kinder in Begleitung eines Elternteils.

A.H.K.
Andreas Herdt K.K.
Containerdienst für:
Sand, Kies, Recycling,
Böde, Spläne
Kontakt
0171-
5 46 03 80
Zweigstelle Trappenfeld:
Mo - Sonn. geöffnet: von 8h - 17h Uhr, Mo - 17h Uhr

Gönnebeker Bürgerverein

Liebe Gönnebeker, wir stecken schon mittendrin in den Vorbereitungen für unser diesjähriges Vogelschießen, das am Samstag, den 17. Juni stattfinden wird.

Ab Montag, den 15. Mai werden wieder unsere fleißigen Spendensammler*Innen unterwegs sein und drei Wochen durchs Dorf ziehen. Bei ihnen könnt ihr eure Kinder anmelden, Spenden abgeben und Bescheid geben, ob ihr einen Salat, Kuchen oder eine Torte beisteuern und/oder als Helfer bei der Durchführung dabei sein werdet.

An dieser Stelle möchten wir euch gern einmal inständig darauf hinweisen, dass wir auf eure Hilfe angewiesen sind um dieses tolle Fest durchführen zu können. Jede Kuchen-, Salat- oder Tortenspende und jede helfende Hand, ob am Tresen, Grill oder der Salatbar wird dringend gebraucht um allen Familien einen fantastischen Tag bereiten zu können. Ohne euch schaffen wir es nicht! Wir freuen uns auf hoffentlich zahlreiche Anmeldungen und Rückmeldungen.

Bei Fragen und Wünschen sind wir gern für euch da!

FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)



Trappenkamp
(0 43 23)

29 00



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

So spricht der HERR: *Wie wenn man noch Saft in der Traube findet und spricht: Verdirb es nicht, denn es ist ein Segen darin! So will ich um meiner Knechte willen tun, dass ich nicht alles verderbe.*

Jesaja 65,8

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 14.05.2023- Rogate
10 Uhr Gottesdienst rund ums Beten mit Pn. Egner

15 Uhr Muttertagskonzert mit Kinderchorkindern und Musikschülern aus der Gemeinde im Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 17.05.2023

19:30 Uhr Frühlingskonzert mit dem Kammerensemble des Marinemusikkorps Kiel in der Vicelin-Kirche St. Jakobi. Der Eintritt ist frei, wir bitten um Spenden für den Erhalt der Kirche.

Donnerstag, 18.05.2023- Himmelfahrt

10 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst in Trappenkamp mit P. Cremonese; um 09:30 Uhr fährt der Kirchenbus am Martin-Luther-Haus ab.

Montag, 15.05.2023

9-10:30 Uhr Frühstückstreff für alle Älteren im Martin-Luther-Haus

Anmeldung zur Konfirmation 2024

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Jahr 2024 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind. Das Anmeldeformular kann im Kirchenbüro angefordert werden oder von der Homepage heruntergeladen werden.

So erreichen Sie uns:
Kirchenbüro Gesa Heß Tel. 04323-901211, E-Mail: kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo + Di von 10:00 bis 12:00 Uhr, Fr von 10:30 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:00-17:00 Uhr oder nach Absprache.

Friedhofsverwaltung Gesa Heß Tel. 04323-6770, E-Mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de.

Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi-Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache. Pastorin Egner- 04323-901214 Pastorin Karopka-0151-52172555

Frau Rochau- 04323-901212 Vicelin-Kindergarten Bornhöved-Frau Stumpf, 04323-6464

Am Sonntag wählen gehen!

Harald Krille

soll unser Bürgermeister bleiben!

Deshalb wählen wir bei der Kommunalwahl in Trappenkamp die Kandidaten der **SPD**!

Edda Buttler, Hilmar Buttler, Leonhard Dieler, Kuno Feddersen, Dierk Hamann, Friedhelm Hammes, Gabi Hammes, Günter Hase, Uwe Jürgen Hoffmann, Marianne Leonhardt, Werner Leonhardt, Hilke Martinsen-Hamann, Gert Pechbrenner, Susanne Pechbrenner, Ekkehard Schlottke, Dorothee Soltwedel, Prof. Dr. Rüdiger Soltwedel, Harry Wengel, Lissa Witt

STARKETISCHLEREI
Garantiert das passende Tor zu Ihrer Garage.

Haben Sie gern stets freie Fahrt? Dann bietet sich ein automatischer Antrieb des neuen Garagentors an, der sich bequem vom Auto aus steuern lässt, z.B. via Handsender oder auch über Ihr Smartphone.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24519 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 64, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de

HÖRMANN